

CONVERTING CHALLENGES INTO SOLUTIONS



VERHALTENSKODEX

DER GINZINGER ELECTRONIC SYSTEMS GMBH

AUTOR: GINZINGER ELECTRONIC SYSTEMS GMBH

VERSION: 1.0

STAND: 21.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1 Präambel.....	3
2 Grundsätze, Zielsetzungen und Anwendungsbereiche.....	3
3 Verantwortung und Umsetzung.....	3
4 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften.....	4
5 Umwelt / Gesundheit / Sicherheit.....	4
6 Fairer Wettbewerb.....	4
7 Korruption / Bestechung / Geschenkannahme.....	5
8 Geldwäsche.....	5
9 Respekt und Integrität.....	5
10 Interessenskonflikte.....	6
11 Umgang mit Unternehmensinformationen / Geheimhaltung.....	6
12 Verhaltenskommunikation.....	7
13 IT-Nutzung.....	8
14 Nutzung des Eigentums der Ginzinger electronic systems GmbH.....	8
15 Meldungen von Fehlverhalten.....	8

1 PRÄAMBEL

Ginzinger electronic systems ist seit über 25 Jahren Partner für die maßgeschneiderte Entwicklung und Produktion von Embedded-Linux-Lösungen und kundenspezifischen Anwendungen in Hard- und Software. Als eigentümergeführtes mittelständisches Unternehmen steht Ginzinger electronic systems für Offenheit, Ehrlichkeit und langfristige persönliche Beziehungen mit Handschlagqualität. Unsere Beschäftigten leben absolute Kundenorientierung, haben tiefes technologisches Wissen, nehmen unseren Kunden Komplexität ab und begeistern nachhaltig über den gesamten Produktlebenszyklus.

2 GRUNDSÄTZE, ZIELSETZUNGEN UND ANWENDUNGSBEREICHE

Der Verhaltenskodex kann nicht alle denkbaren Fälle regeln, soll aber dabei unterstützen Rahmenbedingungen einzuhalten, die für alle im Unternehmen Beschäftigten gleichermaßen zu beachten sind.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit unterliegt Ginzinger electronic systems vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen, insbesondere solche gegen die Rechtsordnung, können dem Unternehmen aber auch seinen Partnern, Lieferanten und Kunden beträchtliche finanzielle Nachteile zufügen und das Ansehen nachhaltig schädigen.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet neben internen Regelungen und Weisungen, sowie nationalen und internationalen Gesetzen, die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen bei Ginzinger electronic systems. Er ist die Grundlage für rechtlich, ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten aller im Unternehmen Beschäftigten.

3 VERANTWORTUNG UND UMSETZUNG

Jede im Unternehmen beschäftigte Person ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Die Führungskräfte des Unternehmens haben allen im Unternehmen beschäftigten Personen durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein, ihre Teammitglieder im Umgang mit dem Verhaltenskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen Stellen des Unternehmens (Personalabteilung und Geschäftsführung) zu schulen.

4 EINHALTUNG VON GESETZEN UND SONSTIGEN EXTERNEN UND INTERNEN VORSCHRIFTEN

Die im Unternehmen beschäftigten Personen werden von Ginzinger electronic systems über die aktuellen, anwendbaren nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen, Richtlinien, Regelungen und Weisungen informiert. Diese gesetzlichen Vorschriften, internen Richtlinien, Regelungen und Weisungen sowie die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind von jedem/jeder Beschäftigten einzuhalten. Ginzinger electronic systems duldet keine Gesetzesverletzungen. Alle Beschäftigten sind außerdem angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen den Vorgesetzten zu kontaktieren.

5 UMWELT / GESUNDHEIT / SICHERHEIT

Ginzinger electronic systems handelt nachhaltig und verantwortungsvoll unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften betreffend Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Auch alle bei Ginzinger electronic systems Beschäftigten haben diese Vorschriften einzuhalten und gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen zu verantworten.

Bei unseren geschäftlichen Aktivitäten legen wir Wert darauf, dass negative Einflüsse auf die Umwelt und Gesellschaft verhindert werden. Sozialstandards sowie der sensible Umgang mit Ressourcen und Energie haben für uns einen hohen Stellenwert.

Der Einsatz unserer Technik muss ethisch vertretbaren Zwecken dienen.

6 FAIRER WETTBEWERB

Ginzinger electronic systems steht für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Ein abgestimmtes Wettbewerbsverhalten wirkt dem Wettbewerb entgegen. Alle wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften sind von jedem/jeder Beschäftigten uneingeschränkt einzuhalten. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit haben es daher alle im Unternehmen Beschäftigten zu unterlassen, sich mit Konkurrenten über das Wettbewerbsverhalten abzustimmen – egal ob in schriftlicher oder mündlicher Form oder durch schlüssiges Verhalten. Verboten sind insbesondere auch die Absprache von Preisen und Produktionskapazitäten, die Aufteilung von Märkten, Kunden sowie der Boykott eines Kunden oder anderer Marktteilnehmer.

Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer abgestimmten Verhaltensweise sein kann, (insbesondere zu Preisen, Kosten, Produktionsbedingungen, Konditionen, Kunden, Angeboten, Lagerbeständen) ist unzulässig.

Bei Unsicherheiten haben sich die Beschäftigten umgehend an ihren Vorgesetzten zu wenden.

Verstöße gegen diese Vorschriften können schwerwiegende Folgen für Ginzinger electronic systems haben. Insbesondere können sie hohe Geldstrafen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Mündliche Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen werden dabei genauso geahndet wie schriftliche Vereinbarungen.

7 KORRUPTION / BESTECHUNG / GESCHENKANNAHME

Ginzinger electronic systems verbietet ausdrücklich das direkte wie auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, zinslose Darlehen, etc.), wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten angemessene Bewirtungen oder Geschenke von geringem Wert (wie einfache Kugelschreiber, USB-Sticks, Schreibblöcke, etc.) sind unter Einhaltung des nationalen Gesetzes zulässig.

Alle anderen Geschenke sind abzulehnen, zurückzugeben oder werden im Falle von Weihnachtsgeschenken in Form einer Tombola allen im Unternehmen Beschäftigten zugänglich gemacht.

Keinesfalls ist das Anbieten oder das Entgegennehmen von Geld oder geldwerten Vergünstigungen gestattet.

8 GELDWÄSCHE

Verschiedene Staaten, darunter die Staaten der Europäischen Union und die USA haben Gesetze gegen Geldwäsche erlassen. Allen Beschäftigten ist es untersagt, alleine oder im Zusammenwirken mit Dritten Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäschevorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen – etwa durch Umtausch oder Transfer – von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.

9 RESPEKT UND INTEGRITÄT

Ginzinger electronic systems hält die Achtung und den Respekt von anderen Kulturen und Wertvorstellungen für selbstverständlich. Im Unternehmen haben sich alle Beschäftigten politisch neutral zu verhalten. Wir legen Wert auf ein Arbeitsumfeld, welches von Fairness, Vertrauen und einem professionellem Umgang

geprägt ist. Anstand, Wertschätzung und ein offener Kommunikationsstil definieren unsere Arbeitsweise.

Personalentscheidungen werden alleinig auf Basis von Eignung, Leistung, Qualifikation und Integrität getroffen. Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung werden keinesfalls toleriert.

Ginzinger electronic systems verpflichtet sich der Einhaltung aller anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorschriften und bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit.

10 INTERESSENSKONFLIKTE

Jeder/Jede Beschäftigte hat geschäftliche und private Interessen zu trennen. Sollten dennoch die persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen eines/einer Beschäftigten mit jenen von Ginzinger electronic systems in Konflikt geraten, ist dieser unaufgefordert und unverzüglich dem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder einer Führungskraft des Unternehmens zu melden.

Jeder/Jede Beschäftigte ist zu einem transparenten Umgang mit derartigen Themen verpflichtet und muss aktuelle oder potentielle Interessenkonflikte, auch wenn nur der Anschein eines Interessenskonfliktes bestehen könnte, dem Vorgesetzten unaufgefordert und umgehend in vollem Umfang offenlegen.

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Unternehmensführung. Das betrifft besonders Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten von Ginzinger electronic systems oder finanzielle Beteiligungen an ihnen.

Interessenskonflikte können auch durch Angehörigenverhältnisse entstehen. Diese sind daher gegenüber dem Vorgesetzten unaufgefordert offenzulegen. Folgende Situationen können Interessenskonflikte herbeiführen:

- Eine direkte oder indirekte Beteiligung an Geschäftspartnern oder Wettbewerbern (z.B. durch Familienangehörige oder sonstige nahestehende Personen)
- Geschäftstransaktionen mit Geschäftspartnern, deren Beschäftigte Familienangehörige oder nahestehenden Personen sind

11 UMGANG MIT UNTERNEHMENSINFORMATIONEN / GEHEIMHALTUNG

Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit erlangt werden – dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereichs – dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt, noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden.

Es ist sicherzustellen, dass Informationen jeglicher Art von Ginzinger electronic systems, sowie deren Kunden, Partner und Lieferanten immer sicher verwahrt und gegebenenfalls verschlüsselt werden.

Müssen solche Informationen aus dienstlichen Gründen außerhalb des Unternehmens mitgenommen werden, sind diese gegen die Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter zu sichern. Bei Einbindung externer Partner sind geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Die Geheimhaltung und der Schutz von geistigem Eigentum und betrieblichen Informationen haben für alle Beschäftigten höchste Priorität und treffen daher Maßnahme diese, elektronisch oder nicht elektronisch, vor Verlust, Missbrauch oder Diebstahl zu schützen. Dies umfasst Informationen, Knowhow, Betriebsgeheimnisse (insbesondere wenn hierfür eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen wurde) und geistiges Eigentum der Ginzinger electronic systems, deren Kunden, Partner und Lieferanten.

Es wird darauf geachtet, dass keine Rechte Dritter verletzt werden und die Verwendung (geistigen) Eigentums von Dritten nur nach Maßgabe der dafür erworbenen Rechte erfolgt. Uns zur Verfügung gestelltes Eigentum schützen wir mit der gleichen Sorgfalt wie unser eigenes.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort. Darüber hinaus gelten die Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Dienstverträge.

12 UNTERNEHMENSSKOMMUNIKATION

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen von Ginzinger electronic systems berühren, erfolgen ausschließlich über den Geschäftsführer und den Leiter der Marketingabteilung. Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.

In der Kommunikation mit Kunden und im Unternehmen legen alle Beschäftigte Wert auf eine professionelle und wertschätzende Umgangsform.

Weder im privaten Umfeld noch in Social Media werden interne oder vertrauliche Informationen verbreitet. Insbesondere wenn diese unternehmensschädliche Informationen und Aussagen beinhalten. Schädliche Aussagen sind alle die den Ruf von Ginzinger electronic systems, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Partnern oder Lieferanten schädigen oder beeinträchtigen könnten.

13 IT-NUTZUNG

Die Weitergabe, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (wie Namen, Adressen, Telefonnummern, Personalnummern, etc.), sowohl innerhalb von Ginzinger electronic systems, als auch nach außen, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Im Rahmen von IT-Nutzungen sind zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen von Ginzinger electronic systems einzuhalten.

IT-Geräte (PC, Notebook, Smartphones, etc.) sind immer in geeigneter Weise zu verwahren und werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Passwortschutz ausgestattet. Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere im Unternehmen Beschäftigte oder Dritte weitergegeben werden. Für Vertretungen sind klare nachweisliche Regelungen zu treffen.

Sollten unternehmensbezogene Daten entwendet werden oder unauffindbar sein, ist unverzüglich der Vorgesetzte hierüber zu informieren. Sollten davon elektronische Daten betroffen sein, sind in Absprache mit dem Leiter der IT-Abteilung oder der Geschäftsführung die entsprechenden, geeigneten Schritte zu veranlassen, wie etwa die Sperre der betroffenen Benutzer.

14 NUTZUNG DES EIGENTUMS DER GINZINGER ELECTRONIC SYSTEMS GMBH

Die bereitgestellten Betriebsmittel und technische Ausstattung sind für die betriebliche Verwendung vorgesehen. Eine private Nutzung durch die Beschäftigten ist nur im ausdrücklich gestatteten Rahmen zulässig. Alle Betriebsmittel werden sorgfältig und zweckmäßig behandelt.

15 MELDUNGEN VON FEHLVERHALTEN

Es kann vorkommen, dass Beschäftigte von Ginzinger electronic systems gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Wenn im Unternehmen beschäftigte Personen ein solches Fehlverhalten erkennen, steht es ihnen frei, dieses umgehend zu melden, und zwar an den Geschäftsführer, an den direkten Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt. Um den Untersuchungsprozess zu vereinfachen, ist es erforderlich, dass sich die beschäftigte Person bei einer Meldung identifiziert, wobei die Vertraulichkeit ihre Person betreffend auf Wunsch jedenfalls zugesichert wird. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Beschäftigten, die festgestellte Verstöße gegen den

VERHALTENSKODEX DER GINZINGER ELECTRONIC SYSTEMS GMBH



Verhaltenskodex, interne Richtlinien und Regelungen sowie Gesetze melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Dies gilt ebenfalls für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Ginzinger electronic systems behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen im Unternehmen Beschäftigte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.